454

452

458

448

463

443

503

403

553

353

Ende

Anfang

sittlichen Volke der Vorwurf gemacht werden könne: „es ist noch nicht reif für die Republik!"

Aber welches sind die Eigenschaften, die die Reife des Freibürgers für die von ihm erkorene Staatsform bezeichnen? Es wird Jeder mit mir übereinverstanden sein, daß das Geschrei für Republik, die Toaste auf Hecker und andere Freiheitsmänner noch keine Zeichen republikanischer Reife sind. Sie sind bei einer großen Zahl nichts anders gewesen, als Aeußerungen der Sympathie für die Lebensfrage der Neuzeit, ohne tiefen inneren Gehalt. Dieß haben die Ereignisse der jüngsten Tage zur Genüge bewiesen. Aber dieser innere tiefe Gehalt wird nur gewonnen durch die Aneignung jener Tugenden, die man vorzugsweise die republikanischen nennt. Diese Tugenden allein sind im Stande, der äußeren Form das lebendige Wesen einzuhauchen und ihr, wenn sie der Weltengeist in's Leben gerufen hat, die einzig sichere Dauer zu gewähren. Wahrhaftigkeit, Offenheit, männlicher Muth, Ehrenfestigkeit in Wort und Wandel, Treue, Selbstentäußerung zum allgemeinen Besten, diese und andere Blüthen tugendhafter Gesinnung sind die wahre Reife für den sittlichen Staat. Auf sie hin wirke der Vater bei seinen Kindern, der Lehrer bei seinen Schülern, der Geistliche bei seinen Zuhörern, die Gemeindeverwaltung bei ihren Gemeindeangehörigen, die Staatsregierung bei sich und in ihrer ganzen Verwaltung; dann, und dann erst ist der Grund gelegt, darauf das schöne Gebäude des sittlichen Staats erbaut werden kann. Dann werden die Mächte der Finsterniß, in deren Banden ein großes Volk bisher gelegen ist, von unserem Boden fliehen und das schöne deutsche Land wird sein ein wahres freies Land, ein Freistaat in Form und Wesen. Denn in der Sünde ist die Knechtschaft, in der Tugend die Freiheit.

Darum, wenn es dahin gekommen, daß ihr euch selbst bezwungen, ja, dann laßt die Freudenfeuer leuchten auf den deutschen Höhen, daß sie den Unterdrückern der Freiheit ein Zeichen seien eurer sittlichen Wehrhaftigkeit. Und wenn sie diese Zeichen sehen werden, werden sie erschrecken und werden der Freiheit eine Gasse machen, daß sie einziehen kann zu ihrem urheimischen Heerde.

Republikaner oder nicht?

In der gestrigen Abgeordnetensitzung meinte der Prälat Mehring (der Mann, der von den Pferdeschwänzen her noch berühmt ist), er und seine Mitprälaten hätten ihre Prälatengewande abgelegt und sitzen als einfache Bürger in der Kammer. So gut sie dieß gethan, so müßten auch gewisse Herren von der äußersten Linken die überflüssigen Kleider abstreifen und aus der Vermummung heraustreten. „Seid Ihr Republikaner oder seid Ihr's nicht? war die versteckte und doch offene Frage des Herrn Prälaten, und die Frage offen verstehend, antworteten eben so offen die Herren Becher und Scherr mit: „Ja, wir sind Republikaner; Republikaner, aber keine Anarchisten!" Und die Decke des Saales, die so etwas noch nie vernommen, stürzte nicht ein!

(Volkswehr.)

Schrozberg.

In Betracht, daß die Gesetze für ihre Anwendung geschaffen werden, dieselbe aber voraussetzt, daß sie mit dem Zeitgeiste und den Anforderungen des Volkes im Einklange stehen, und in Betracht, daß sowohl unter einer republikanischen als auch monarchischen Regierungsform die Gemeinden die Grundlagen des Staatsvereines bilden werden, so wird die Wichtigkeit einer gesunden Gemeinde-Ordnung jedem denkenden Bürger einleuchtend sein.

In Anerkennung dessen hat der politische Verein zu Schrozberg den Entwurf einer Gemeinde- und Oberamts-Ordnung, verfaßt von Regierungsrath Pfeiffer, einer Beurtheilung unterstellt, und ist hiebei zu folgenden Ergebnissen gekommen: zu

§. 2. Eine Ausnahme von der Verpflichtung, einer Gemeinde als Bürger anzugehören, ist mit dem Wesen eines Rechts-Staates, welcher keine Privilegien anerkennt, zwischen Prinzen, Beamten und den freien Bürgern keinen Unterschied weiß, unverträglich.

§. 4. Abs. 1. Die Eintheilung solcher Gebietstheile, welche bisher keinem Gemeindeverbande angehörten, sind einem solchen unter Zustimmung der betreffenden Gemeinde-Collegien einzuverleiben. Die Unterhaltung von Brunnen, Wegen und Stegen ist als eine Obliegenheit des Gemeindeverbandes, als Folge der öffentlichen Benützung zu betrachten.

§. 5. Erfolgt eine zwangsweise Gemeindezutheilung, so ist dessen ungeachtet eine Aufnahmsgebühr zu entrichten.

§. 6. Es solle bloß ein Bürgerrecht erworben werden können.

§. 10. Eine Lostrennung von einer Gemeinde solle bloß alsdann stattfinden, wenn eine Parzelle über eine Stunde vom Hauptorte entfernt ist, indem in der Größe einer Gemeinde ihr ein gedeihlicher Zustand mittelst verstärkter Kräfte ermöglicht wird.

§. 13. Weder in administrativer, polizeilicher Hinsicht, noch im Interesse der Rechtspflege hat die Eintheilung der Gemeinden in verschiedene Classen einen praktischen Werth gezeigt. Daher kein Classenunterschied zwischen den Gemeinden.

Es ist nicht anzunehmen, daß die Gemeindebehörden der Gemeinden III. Classe weniger Intelligenz oder geringeren Rechtssinn besitzen, als wie die Gemeindebehörden in Gemeinden I. oder II. Classe.

Die Aufnahme-Gebühr übersteige den Betrag von 40 fl. nicht, um nicht die Kräfte des Einzelnen schon beim Beginne seines Unternehmens allzusehr zu schwächen. Für die Abstufungen der Aufnahmsbeträge bilde die Theilnahme der Gemeindenutzungen oder der Genuß örtlicher Stiftungen den Maßstab.

§. 18. Der Aufenthalt eines Staatsbürgers aus einer andern Gemeinde des Landes solle nicht aus polizeilichen Gründen stattfinden können, sondern bloß wegen gerichtlich erhobenen Vergehen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Tuttlingen. Der Buchhändler Kapff von Tuttlingen wird mit Steckbriefen verfolgt. Man scheint also von Seiten der Staatsregierung Willens zu sein, denselben in das Gefolge der württemb. September-Gefangenen weisen zu wollen. — Nach der Rottweiler Versammlung, bei der Kapff mitthätig gewesen war, kehrte derselbe ruhig nach Tuttlingen zurück und wurde dort gleich darauf verhaftet. Seine Freunde, und deren muß er nicht Wenige zählen, befreiten ihn tumultuarisch aus dem Gefängnisse und — nun wird Kapff steckbrieflich verfolgt. Zur Würdigung dieses letzten Satzes aber müssen wir eine Kleinigkeit beifügen, die wir so eben aus dem Munde des Bruders des Bestecbrieften erfahren, und diese Kleinigkeit bestand darin, „daß Kapff nach seiner gewaltsamen Befreiung zwei Tage lang frei in Tuttlingen herumging, daß er sich in diesen zwei Tagen dem Oberamts-Gericht freiwillig stellte und anfrug, ob Grund zu seiner Verhaftung da sei, daß er aber in dieser Zeit nicht verhaftet wurde, nun aber, da er, um dem Lärm aus dem Wege zu gehen, nach Schaffhausen gegangen ist, steckbrieflich verfolgt wird." Wie reimt sich das zusammen? Verräth dieß nicht, zum mindesten und glimpflichsten gesagt, die größte Schwäche des Oberamts-Gerichts? Ist es nicht Feigheit über Feigheit, zuerst zu verhaften, dann laufen zu lassen, und zum Schluß steckbrieflich zu verfolgen? — — Hieran können wir nicht umhin die Worte zu reihen, welche die Frau des Buchhändlers Kapff in Beziehung auf diese Angelegenheit an ihre Mitbürger richtet, und wäre es nur, um dem Publikum einen Beweis zu geben, daß es in Württemberg noch Frauen gibt, welche wie ihre Männer denken, und wie ächte Weiber fühlen. „Allen unsern lieben Freunden und werthen Mitbürgern," scheidt das würdige Weib, „sage ich auf diesem Wege meinen herzlichsten, gerührtesten Dank für die Befreiung meines lieben Mannes aus seiner schmählichen Haft. Die Theilnahme von über tausend Menschen (wer Gott die Ehre geben und die Wahrheit sagen will, der wird ihre Zahl nicht geringer schätzen) an unserm Unglück hat mich tief ergriffen und erfahren lassen, daß mein lieber Mann doch bei weitem mehr Freunde habe in meiner Vaterstadt, als Feinde. Warum sollte er denn nicht Freunde haben? Ist irgend ein Unglück in der Stadt schon geschehen, wo man menschliche Hülfe brauchte, wo er, wenn er hier war, nicht augenblicklich, und sogar mit Gefahr seines Lebens seinem Nächsten beistand? Ist er nicht, wenn Feuer auskommt, einer der Ersten auf dem brennenden Dach? Fällt Jemand ins Wasser, sucht er oft nicht Tage lang, um den Angehörigen doch wenigstens die Leiche noch zu bringen? Will er nicht immer und immer nur seinen leidenden Mitmenschen zu Hülfe kommen, und vergißt oft sogar darüber seine eigenen Angelegenheiten? Ich habe schon oft gesagt, er komme mir vor wie die frommen Weiber, die für die Mission spinnen und oft

© Stadtbibliothek Ulm, 2021. Signatur: 34 587;